

Satzung

über die Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Winden zum Schutz des Ortsbildes vom 26. 06. 1986

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Winden hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 123 Abs. 1 Ziff. 5 und 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz in der zur Zeit gültigen Fassung in seiner Sitzung vom 15. 11. 2001 folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

ARTIKEL I

Satzungsänderung

In § 2 Abs. 2 der Satzung über den Schutz des Ortsbildes wird die Angabe 10.000 DM durch die Angabe 5.000 € ersetzt.

ARTIKEL II

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am 1. 1. 2002 in Kraft.

56379 Winden, 16. April 2002

Ortsgemeinde Winden

(Manfred Linscheid)
Ortsbürgermeister

(Siegel)

HINWEIS:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56377 Nassau, _____

Verbandsgemeindeverwaltung Nassau

(Udo Rau)
Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Satzungsänderung wurde in der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Nassau, dem „Nassauer Land“, vom _____ Ausgabe Nr. _____ öffentlich bekannt gemacht.

56377 Nassau, _____

Verbandsgemeindeverwaltung Nassau

(Udo Rau)
Bürgermeister

(Siegel)